

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 13 (1958)

Heft: 2

Artikel: Vom Menschlichen in der Genossenschaft

Autor: Müller, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dann findet der Mensch auch zu einem biozentrischen Denken (Leben im Mittelpunkt) zurück und dadurch auch zu den Ordnungsgesetzen, die für das Leben gelten, und zu einer gottgewollten naturgemäßen Lebensweise.

Abhilfe kann nur schaffen: Eine Erneuerung des Menschen von innen heraus, durch eine Neugestaltung in der Kindererziehung und Selbsterziehung. Das Problem ist ernster, als es für den ersten Augenblick scheint. Es muß gelingen, die breiten Massen der Bevölkerung für eine gesunde Lebensführung und Gesunderhaltung zu interessieren und aufzuklären. Die Schule muß hier ihre Aufgabe erfüllen und sich einschalten.

Unsere Jugend kann von den angeführten Schäden bewahrt bleiben, kann sich harmonisch entwickeln und entfalten und die bestehenden Disharmonien verschwinden von selbst. Leopoldine Werndl

Vom Menschlichen in der Genossenschaft

Kaum ein Beruf ist genossenschaftlich so durchorganisiert wie der bäuerliche. Jeder Bauer ist Mitglied von durchschnittlich mindestens fünf Genossenschaften. In die einen zwingt ihn der Staat. Aus ihnen auszutreten hat er nicht die Freiheit. In die andern tritt er ein, weil er hofft und glaubt, in ihnen würden seine wirtschaftlichen Interessen am besten gewahrt und gefördert. Das ist ja doch der Sinn des genossenschaftlichen Zusammenschlusses: Die Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt aller Mitglieder.

Wohl lässt die Genossenschaft dem einzelnen weitgehend seine Freiheit. Das setzt aber von jedem ein großes Maß an Einsicht, Weitblick, Verantwortungsgefühl und nicht zuletzt an ethischem Denken voraus. Ethisches Denken? Das ist das nicht nur auf sich selbst, sondern das auf die andern, die Gemeinschaft bezogene Denken. Und hier liegen die Grenzen jeder genossenschaftlichen Arbeit. Ist der Leiter der Genossenschaft in seiner Entlohnung am Umsatz

interessiert, gerät er in einen schweren Gewissenskonflikt. Einen Konflikt zwischen seinen eigenen Interessen und denen seiner Mitglieder. Deren gemeinsame wirtschaftliche Wohlfahrt zu fördern, ist ja Sinn und Ziel der Organisation, in deren Dienst er steht. Er weiß vielleicht selbst wohl, um nur ein Beispiel zu nennen, daß es bessere Wege gäbe, seinen Mitgliedern zu helfen, als mit dem Verkauf von möglichst viel Kunstdünger.

Welchen Dank hat er davon, wenn er gegen seine persönlichen Interessen seiner Einsicht folgt? Mit der Ausrede: Sie wollen es ja so haben, entschlägt er sich seiner Verantwortung.

*

Ein anderes Beispiel: Bohnen sind rar. Die Großverwerter-Organisation in der Stadt muß sie trotzdem haben. Nun böte sich für die den Anbau- und die Verwertung besorgende bäuerliche Genossenschaft doch eine sehr gute Gelegenheit, «zum Zuge zu kommen». Ueber den Preis wird ja doch in dieser Situation kaum diskutiert. Ein Verwalter, der diese Gelegenheit «nutzen» würde, fügte damit seiner Organisation schweren Schaden zu. Sein Verhalten müßte sich bitter rächen. Ein wertvollstes Stück Vertrauen würde durch seine Haltung zwischen Verwerter und Erzeuger zerschlagen werden.

In den Fragen des Absatzes seiner Produkte sitzt der Bauer am kürzeren Hebelarm. Er ist da auf eine Partnerschaft angewiesen, die durch Vertrauen getragen wird, das nicht kommandiert, sondern in jahrelanger Zusammenarbeit nur durch Leistung erworben wird.

Genau gleich verhängnisvoll würde das durch kurzsichtiges Gewinnstreben diktierte Verhalten der einzelnen Mitglieder gegenüber ihrer Organisation sich für beide auswirken: «Jetzt hat er unsere Karotten bitter nötig. Also soll er mit ihnen zufrieden sein, wie er sie bekommt — und seine strengen Qualitätsanforderungen etwas «humaner» gestalten.

Und übrigens, zu diesem Preise soll er die Karotten selber suchen gehen. Wir sind keine himmelblauen Idealisten. Ideale recht und gut. Ein Dummkopf, der die Gelegenheit nicht beim Schopf ergreifen würde, wenn sie sich ihm bietet!»

Nur einsichtige und weitblickende Genossenschafter sind sich bewußt, welch schlimmen Dienst eine solche Haltung einzelner der Organisation zufügt. Durch solch verwerfliches Denken und Han-

dehn einzelner wird jede Genossenschaftsarbeit in ihrem Erfolge gefährdet. Hier stehen wir an der schicksalsbestimmenden Frage jeder Genossenschaftsarbeit: *Triumphiert brutales Gewinnstreben über den Willen zum Dienen, dann ist es um die Genossenschaft geschehen.*

An dieser Frage entscheidet sich, ob die Leitung der Genossenschaft ihrer Aufgabe gewachsen ist. Wenn sie dies ist, dann wird sie aus ihrer Erkenntnis auch in dieser Frage tapfer die Folgerungen ziehen und ihre besten Kräfte in der Erziehung ihrer Mitglieder einsetzen. Jede Genossenschaftsführung, die dies nicht tut, versagt vor ihrer Aufgabe. Ihre Pflicht ist es, die einzelnen durch Schulungs- und Bildungsarbeit soweit zu bringen, daß sie — auf weite Sicht gesehen — durch ihre Haltung zum wenigsten nicht sich selbst und ihrer Genossenschaft schaden.

Das Lösen dieser Aufgabe stellt an die leitenden Männer höchste Anforderungen, die unvergleichlich viel schwerer wiegen als das Erfüllen der kaufmännischen Pflichten. So wichtig diese selbstverständlich auch sein mögen.

Auch für den Erfolg aller Genossenschaftsarbeit gelten die Worte im Manifest der deutschen Lehrerverbände:

Erziehung entscheidet unser Schicksal

VON NEUEN BÜCHERN

Dr. Max Gerwig, Professor für Zivilrecht an der Universität Basel: Schweizerisches Genossenschaftsrecht. Verlag Stämpfli & Cie., Bern.

Im neuen Obligationenrecht vom Jahre 1936 wurde das Genossenschaftsrecht durchgreifend neugestaltet. In verschiedenen Monographien wurden seither Fragen des neuen Rechts erörtert; eine zusammenfassende systematische Darstellung des gesamten Genossenschaftsrechtes fehlte aber bis heute, ein Mangel, der angesichts der

überragenden Bedeutung, die die Genossenschaft in der Schweiz in soziologischer und wirtschaftlicher Beziehung besitzt, besonders spürbar war. Wissenschaft, Gerichte, Anwälte, aber auch alle jene, die als Genossensteller, Vorstände von Genossenschaften mitten im Genossenschaftsleben stehen, werden es daher freudig begrüßen, daß der Basler Professor Max Gerwig, wohl der beste Kenner der Materie, eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Genossenschaftsrechtes vorlegt.